

gegangen. Welches dann auch die Leipzigerische Relation/im Monat Augusto/bekräftiget.

Bergen/ die Hauptstatt im Hennegöw/ so die Frankosen Mons en Hainault nennen/und die sehr vest ist; auch ein vestes Schloß und ein berühmtes Canonich. Stifft hat / darein allein vornehmer Herren Töchter genommen werden/ die ihre Wohnungen/und zwar jede absonderlich/um den herrlich schönen Tempel herum haben. Seyn vormittags geistlich/weil sie in der Kirchen seyn/und gehen ganz weiß; nach dem Essen aber / legen sie die Person ab/ bekleiden sich anders/ zieren und schmücken/ sich gehen spazieren; mögen sich auch verheurathen. Haben eine Abbtissin / welche ein feines Gebiet unter ihr hat/und daher reich ist. Es ist zu Bergen des Landes Hennegöw Hof-und-Land-Gericht.

Bergen op Som/ oder auff / oder an dem Wasserlein Som / die Hauptstatt der Marggraffschafft Bergen / in Brabant / so aber den Herren Staten/ der vereinigten Niderlanden/gehörig / die solche Anno 1577. eingenommen / und behalten / ohnangesehen der Marggraff Spinola An. 1622. durch eine scharpffe Belägerung/sie zu erobern sich aber vergebens / und mit grossen Verlust / unterstanden hat. Vonhinnen ist Marcas Zuerius Boxhornius, weiland Professor zu Leiden gewesen / ein guter Historicus, deme zu ehren/ seine Mitbürger/ auff dem Rathhause / sein Bildnus auffgerichtet haben.

H 4

Be